

## **Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 857 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Juni 2015 mit der Vorlage befasst.

Die vorliegende Novelle regelt, dass Stellenausschreibungen von Fondskrankenanstalten vor der Veröffentlichung dem Landessanitätsrat übermittelt werden müssen. Dieser könne innerhalb einer Frist von 14 Tagen dazu Stellung nehmen. Mit der Novelle werde der Landessanitätsrat bei Stellenausschreibungen leitender Ärztinnen und Ärzte in Fondskrankenanstalten bereits zu einem früheren Zeitpunkt, nämlich schon bei der Formulierung des Ausschreibungstextes, eingebunden. Dadurch soll den einzelnen krankenanstaltenrechtlichen Planungsmaßnahmen, die gemeinsam den Versorgungsauftrag einer Fondskrankenanstalt definieren, stärkeres Gewicht verliehen werden. Auch bei der Beurteilung der Bewerberinnen und Bewerber soll der Versorgungsauftrag stärker berücksichtigt werden. Mit der Gesetzesänderung bekomme der Landessanitätsrat mehr Mitspracherecht und könne auf die fachliche Qualifikation entsprechend eingehen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 857 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Juni 2015

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Gutschi eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 8. Juli 2015:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.